



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Finanzierung ab 2011

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich auf der Grundlage dieser KT-Drucksache ab dem Jahr 2011 an der Finanzierung des künftigen Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Geschäftsgrundlage für diese Finanzierungsbeteiligung ist zum einen die 70-%ige Kostentragung durch das Land, zum anderen die je hälftige Kostentragung des verbleibenden kommunalen Anteils mit den teilnehmenden Gemeinden aus dem Landkreis Reutlingen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2011 und in den Folgejahren bereitgestellt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 730 000 EUR/Jahr	Kostenanteil Landkreis: ab dem Jahr 2011 ca. 70 000 EUR/Jahr
Haushaltsstelle: UA 3600	zur Verfügung stehende HH-Mittel: ab HH 2011
überplanmäßig:	außerplanmäßig:
Deckungsvorschlag:	
(jährliche Folgekosten): ca. 70 000 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das künftige Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird ab dem Jahr 2011 auf ca. 730 000 EUR/Jahr veranschlagt. Das Land Baden-Württemberg wird bis zum Jahr 2010 die gesamten Kosten des Biosphärengebiets übernehmen; für die Zeit ab 2011 wird das Land 70 % der Kosten tragen. Für die restlichen 30 % der dann anfallenden Kosten, ca. 219 000 EUR, muss die kommunale Seite aufkommen. Für den Anteil, den der Landkreis Reutlingen am Biosphärengebiet haben wird, werden voraussichtlich rd. 143 000 EUR/Jahr anfallen. Die KT-Drucksache erläutert zum einen einen Schlüsselvorschlag, wie dieser kommunale Anteil zwischen den Gemeinden des Landkreises aufgeteilt werden kann. Zum anderen schlägt die Verwaltung vor, dass der ab 2011 auf den Bereich des Landkreises Reutlingen entfallende Finanzierungsbeitrag je hälftig von Gemeinden und Landkreis getragen werden soll.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Wie ist der aktuelle Stand in Sachen Biosphärengebiet Schwäbische Alb?

Die Kreisgremien wurden zuletzt mit der KT-Drucksache Nr. VII-274 und KT-Drucksache Nr. VII-274/1 mit dem Thema befasst. Die Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ist in den vergangenen Monaten gut vorangekommen. Die Gebietskulisse erstreckt sich zwischenzeitlich auf 77 700 Hektar (davon ca. 54 360 Hektar im Landkreis Reutlingen) und bezieht die Fläche von 28 Gemeinden und den Gutsbezirk Münsingen in den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen ein. Der Anteil der Kernzonen am Gebietsvorschlag liegt bei 3,46 %, die Pflegezonen haben einen Anteil in Höhe von 36,73 %, die Entwicklungszonen schließlich machen 59,81 % der Gesamtfläche aus. Eine Karte mit Stand 24.01.2007 liegt als **Anlage 1** bei.

Auch die Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist sehr weit gediehen. Der aktuelle Verordnungsentwurf ist als **Anlage 2** beigefügt. Gebietsvorschlag und Verordnungsentwurf werden voraussichtlich im März 2007 dem Kabinett vorgelegt, so dass im Anschluss daran die formale Ausweisung des Biosphärengebietes starten kann.

2. Mit welchen Kosten ist mittelfristig für das Biosphärengebiet zu rechnen?

Mitentscheidend für den Erfolg des Biosphärengebietes wird es sein, dass es uns gelingt, eine effiziente Biosphärengebietsverwaltung aufzubauen. Dies ist im Übrigen auch eine Voraussetzung, die die UNESCO für die Anerkennung eines Biosphärengebietes fordert. Zusammen mit dem Regierungspräsidium Tübingen haben wir deshalb eine Biosphärengebietsverwaltung konzipiert, die – gerade auch im Vergleich zu bereits bestehenden Biosphärengebieten in Deutschland – schlank ist, die nach unserer Überzeugung aber ein Motor für das Biosphärengebiet werden kann. Bei unserer Bedarfsplanung haben wir berücksichtigt, dass es schon heute die verschiedensten Organisationseinheiten gibt, die sich bei uns mit Fragen des Naturschutzes, der Regionalentwicklung und des Tourismus befassen; auf diese Einrichtungen wollen wir zurückgreifen, um Synergien zu erzielen.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Biosphärengebietsverwaltung mit 8 Personalstellen ausgestattet sein soll. Dies ist mit Kosten in Höhe von 412 000 EUR verbunden. Daneben werden Kosten für Räume, für eine auch von der UNESCO vorgeschriebene Informationsausstellung sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Schließlich sollten für die Finanzierung von Projekten im Biosphärengebiet Mittel in Höhe von 200 000 EUR pro Jahr vorgehalten werden. Dies ergibt einen voraussichtlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 730 000 EUR pro Jahr. Wegen weiterer Einzelheiten des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs wird auf **Anlage 3** verwiesen.

3. Wie soll die Kostentragung erfolgen?

Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, bis zum Jahr 2010 die gesamten Kosten des Biosphärengebiets zu übernehmen. Für die Zeit ab 2011 wird das Land 70 % der Kosten tragen. Für die restlichen 30 % der dann anfallenden Kosten, ca. 219 000 EUR, muss die kommunale Seite aufkommen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Regierungspräsidium Tübingen einen Vorschlag erarbeitet, wie dieser kommunale Anteil zwischen den Gemeinden und Landkreisen aufgeteilt werden soll. Die Eckpunkte für einen solchen Finanzierungsschlüssel wurden den Städten und Gemeinden in der Sitzung des Kreisverbands des Gemeindetags am 22. November 2006 vorgestellt. Das Meinungsbild zu diesem Vorschlag war rundum positiv. Nachdem die Abgrenzungskulisse nun weitgehend abgestimmt vorliegt, wurde dieser Finanzierungsschlüssel mit Schreiben vom 31. Januar 2007 an die teilnehmenden Gemeinden noch näher erläutert und die auf die jeweilige Gemeinde zukommende Belastung soweit konkretisiert, wie dies derzeit möglich ist.

Der Schlüsselvorschlag enthält zwei Finanzierungskomponenten: Zum einen einen einwohnerabhängigen Grundbeitrag, zum anderen einen Flächenbeitrag. Beide Beiträge beziehen sich auf die Fläche, mit der die jeweilige Gemeinde dem Biosphärengebiet beiträgt.

Der Grundbeitrag bemisst sich nach der fiktiven Zahl der Einwohner in der Gesamtbeitrittsfläche der Gemeinde (Ew im BG). Diese Zahl berechnet sich nach der Gesamtfläche, die die Gemeinde ins Biosphärengebiet einbringt; diese wird mit der Bevölkerungsdichte (Ew/ha) multipliziert. Dieser Grundbeitrag erbringt einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 94 500 EUR.

Die Flächenbeitrags-Komponente berechnet sich wie folgt:

Nach dem Vorschlag soll die Fläche, die eine Gemeinde ins Biosphärengebiet einbringt, folgendermaßen gewichtet werden: Flächen in den Entwicklungszonen sollen einfach und die Flächen der Pflegezonen jeweils zur Hälfte angerechnet werden. Die Kernzone wird nicht angerechnet. Um den Nutzungsausfall für diejenigen Gemeinden, die Gemeindeflächen in die Kernzone einbringen, zu kompensieren, schlagen wir vor, für solche Gemeindeflächen in den Kernzonen einen Bonus im Umfang der 5-fachen Fläche zu gewähren. Dies bedeutet, dass für die Beitragsberechnung von der Fläche, mit der die Gemeinde beiträgt, die 5-fache Fläche des Gemeindeflurwalds in der Kernzone abgezogen wird.

Die so errechnete gewichtete Fläche wird multipliziert mit 2,35 EUR/Hektar. Dieser Geldfaktor ergibt sich wie folgt: Vom Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 219 000 EUR wird das Grundbeitragsaufkommen in Höhe von 94 500 EUR abgezogen. Die über den Flächenbeitrag zu finanzierende Summe in Höhe von 124 500 EUR wird schließlich durch die gewichtete Gesamtfläche (52 983,76 Hektar) dividiert.

Um die Berechnung für jede einzelne Gemeinde nachvollziehen zu können, haben wir als **Anlage 4** ein Grunddatenblatt beigefügt. Aus diesem Grunddatenblatt ergeben sich die Gemarkungs- und Beitrittsflächen, die einzelnen Zonen und die Einwohnerzahl. Die Daten sind auf dem letzten, vom Regierungspräsidium Tübingen erhältlichen Stand. Selbstverständlich können sich die zugrunde gelegten Zahlen im Rahmen der Feinabgrenzung noch verändern, was sich dann auf die in **Anlage 5** dargestellten gemeindlichen Beiträge auswirken wird.

Natürlich gibt es neben diesem vorgeschlagenen Schlüssel eine Vielzahl anderer Möglichkeiten für eine Kostenverteilung. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Regierungspräsidium Tübingen noch etliche andere Möglichkeiten geprüft. Das Ergebnis war stets, dass das, was für die jeweilige Gemeinde „herauskam“, sich nicht wesentlich unterschied von dem, was nun vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung geht bei den genannten Summen von Maximalbeträgen aus. Mit einer Reduzierung des kommunalen Anteils ist zu rechnen. So sind Einnahmen über Sponsoring, Mitgliedsbeiträge von Vereinen und Verbänden, Spenden, Eintrittsgelder der Infozentren sowie Shop-Einnahmen in anderen Biosphärenreservaten durchaus üblich.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird – gerade auch in touristischer Hinsicht – eine Vielzahl attraktiver Chancen nicht nur für die unmittelbar am Biosphärengebiet beteiligten Gemeinden, sondern für den gesamten Landkreis Reutlingen mit sich bringen. Den Städten und Gemeinden wurde deshalb in der Sitzung des Kreisverbands des Gemeindetags am 22. November 2006 zugesagt, dem Kreistag vorzuschlagen, dass der Landkreis sich zur Hälfte an den Kosten beteiligt, die die kommunale Seite ab 2011 zu tragen hat.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass der skizzierte Finanzierungsschlüssel und die vorgeschlagene hälftige Kostentragung zwischen Gemeinden und Landkreis ein fairer Vorschlag ist. Der Vorschlag berücksichtigt die Chancen ebenso wie die Belastungen, die mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb verbunden sein werden. Die teilnehmenden Städte und Gemeinden wurden deshalb – unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistags – mit Schreiben vom 31. Januar 2007 um Zustimmung zu diesem Vorschlag gebeten.